

Anhang

zum Abfallreglement vom 1. Januar 2010

GEBÜHRENTARIF

1. Grundgebühr

Die Grundgebühr für Haushaltungen, Gewerbe-, Dienstleistungs-, Industrie- und Landwirtschaftsbetriebe beträgt CHF 70 zuzüglich MwSt. Sie wird durch die IBB Strom AG erhoben.

2. Kehrichtsäcke

Es werden folgende Säcke verkauft (Preise inkl. MwSt.):

	Verkaufspreise für Rollen à 10 Stück
17 Liter-Plastiksack	CHF 13
35 Liter-Plastiksack	CHF 25
60 Liter-Plastiksack	CHF 44
110 Liter-Plastiksack	CHF 79

3. Container

Für grössere Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe werden die Gebühren für das Leeren von Containern nach Gewicht berechnet:

- Die Gebühr pro 100 kg Kehricht beträgt CHF 33 (inkl. MwSt).
- Die Verrechnung erfolgt vierteljährlich durch den vom Gemeinderat beauftragten Abfuhrunternehmer.

(Zusätzlich wird vom Abfuhrunternehmer eine Andockgebühr von CHF 1.65 inkl. MwSt. und eine vierteljährliche Verrechnungsgebühr von CHF 4 inkl. MwSt. in Rechnung gestellt.)

4. Presscontainer

Firmen mit Presscontainern, die auf eigene Rechnung Kehricht abführen, haben der Einwohnergemeinde Brugg an die Aufwendungen für die Wertstoffsammlungen einen Betrag von CHF 30 (inkl. MwSt) pro 1'000 kg abgeführten Kehricht zu entrichten.

5. Sperrgüter

Auf allen Sperrgütern müssen gut sichtbar Gebührenmarken aufgeklebt werden.

Preis pro Gebührenmarke: CHF 10 (inkl. MwSt).

6. Kompostierbare Abfälle (Grünabfuhr)

Die Kosten werden durch die Grundgebühr gedeckt.

7. Glas, Alteisen, Altpapier

Die Kosten werden durch die Grundgebühr gedeckt.

8. Verkaufsstellen

Die Verkaufsstellen für offizielle Kehrichtsäcke und Sperrgutmarken sind im aktuellen Entsorgungskalender aufgelistet.

9. Inkraftsetzung

Dieser Gebührentarif wurde vom Stadtrat am 5. Mai 2015 genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2016 in Kraft.